

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.02.2009**

### **Verkehrssituation in der Zeppelinstraße**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Hubert Schiele eine große Zahl an Zuhörern begrüßen, die auch Gelegenheit bekamen sich zum Thema zu äußern. Bürgermeister Schiele erläuterte den Sachverhalt ausführlich. Bereits im Herbst 2008 hatten Anwohner aus dem Bereich Zeppelin-, Staigle-, Auchten-, Park-, Rain-, Ulmen- und Paulinenstraße sowie Eschenweg mit einer Unterschriftensammlung auf die schlechte Verkehrssituation in der Zeppelinstraße hingewiesen. Neben zu schnellem Fahren, wurde über den LKW-Verkehr trotz Verbotes für Fahrzeuge über 3,5 t geklagt und um Prüfung möglicher Maßnahmen gebeten. Der Gemeinderat wurde hierüber in öffentlicher Sitzung am 16.09.2008 informiert. Darüber hinaus wurde seitens verschiedener Anwohner und Busfahrer auch über in der Zeppelinstraße parkende Fahrzeuge geklagt, welche Probleme im Begegnungsverkehr wie auch Sichtprobleme schaffen. Hiervon ist insbesondere der Einmündungsbereich Haldenweg / Zeppelinstraße betroffen. In der Folge wurde am 02.10.2008 eine Geschwindigkeitsmessung in der Zeppelinstraße durchgeführt. In der Zeit von 6:52 bis 8:43 Uhr wurden in beiden Fahrrichtungen insgesamt 132 Fahrzeuge gemessen. Die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h wurde dabei nur von einem Fahrzeug überschritten. Die Mitarbeiter des Polizeipostens Winterlingen haben darüber hinaus die Zeppelinstraße in ihre Kontrollfahrten mit eingebunden und die Anliegereigenschaft der LKW-Fahrer mehrfach kontrolliert, hierbei wurden keine Verstöße festgestellt. Am 22.01.2009 fand dann eine Verkehrsschau mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde Albstadt und der Polizeidirektion Balingen statt, in deren Rahmen die Verkehrssituation in der Zeppelinstraße angeschaut und ausführlich erörtert wurde. Bürgermeister Schiele informierte in der Sitzung über das Ergebnis der Verkehrsschau. Seitens der Anwohner wurde angeregt am Nachmittag und gegen Abend Geschwindigkeitskontrollen in der Zeppelinstraße durchzuführen. Es wurde auch die Palettenlagerung auf dem Eckgrundstück Haldenweg / Zeppelinstraße angesprochen. Die Verwaltung wird versuchen, hier eine gütliche Einigung mit den Eigentümern zu finden. Es wurde vorgeschlagen, auf die Sperrung der Zeppelinstraße für Fahrzeuge über 3,5 t bereits von Tailfingen her kommend, im Bereich der Straße Am Hungerbühl / Moltkestraße hinzuweisen. Der Gemeinderat war sich bisher darüber einig, dass die Ausweisung von Tempo-30-Zonen für den Bereich der Schule und Kindergärten vorbehalten bleiben sollte. Diese Auffassung wurde auch nochmals in der Sitzung bestätigt. Der Gemeinderat stimmte den im Rahmen der Verkehrsschau vorgeschlagenen Maßnahmen zu. Auch im Interesse eines reibungslosen Busverkehrs wird bei winterlichen Verhältnissen in der Zeppelinstraße ein mobiles Halteverbot in Fahrtrichtung bergauf seitens der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Hierzu sollen abschließbare Klappschilder angebracht werden, die bei Bedarf von den Bauhofmitarbeitern geöffnet werden. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich Einmündung Haldenweg / Zeppelinstraße und der Unterbindung einer verbotswidrigen Beparkung in diesem Bereich wird der Einmündungsbereich beidseitig mit einer entsprechenden

Grenzmarkierung versehen und gleichzeitig zur besseren optischen Führung die Einmündung mittels Wartelinie / Blockmarkierung und Sperrfläche so gestaltet, dass die in die Zeppelinstraße einfahrenden Verkehrsteilnehmer genügend weit vorfahren, um ausreichend Sicht auf den Durchfahrtsverkehr zu erreichen. Um zu verhindern, dass verbotswidrig Lieferfahrzeuge die über 3,5 t gesperrte Zeppelinstraße befahren, wird bereits an der Einmündung von der L 448 in die Harthäuser Straße ein Hinweisschild „Gesperrt für Fahrzeuge über 3,5 t mit dem Zusatzschild „Frei bis Gewerbegebiet Trieb/Mollensack“ aufgestellt.

### **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für das Quartier „Zeppelinstraße/Paulinenstraße“**

Bürgermeister Hubert Schiele erläuterte, dass zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Grundstücke des ehemaligen Albhotels im Bereich „Zeppelinstraße/ Paulinenstraße“ notwendig ist.

Die Grundstücke liegen in dem im Jahre 1959 in Kraft getretenen Bebauungsplan Ortserweiterung Ost, der jedoch aufgrund seines Alters und der damals geltenden Bestimmungen nur unzureichende Festlegungen für das Maß und die Art der Bebauung enthält. Die Baufläche ist im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Als Art der baulichen Nutzung ist eine kleinstrukturierte Wohnbebauung vorherrschend, mit Ausnahme des Gebäudes „Albhotel“ mit ehemals gewerblicher Nutzung als Beherbergungsbetrieb. Das Gebäude hebt sich durch das Volumen und insbesondere die Gebäudehöhe deutlich von der umgebenden Bebauung ab. Aufgrund eines Geländesprungs liegt das Gebäude in exponierter Lage.

Städtebauliche Zielvorstellung ist, den vorhandenen Baukörper durch eine ein- bis zweigeschossige kleinstrukturierte Wohnbebauung, die die bestehende Bebauung ergänzt und die der exponierten Lage gerecht wird, zu ersetzen. Hierzu wird eine innere Erschließung notwendig. Im Plangebiet soll eine für allgemeine Wohngebiete zulässige, nicht störende Bebauung ausgewiesen werden. Um die Planungshoheit der Gemeinde bei künftigen Maßnahmen sicherzustellen, hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 13.12.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans für das Quartier „Zeppelinstraße/Paulinenstraße“ mit den entsprechenden Festlegungen beschlossen. Der Gemeinderat beschloss die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht, welche im vergangenen Bitzer Bote vom 19.02.2009 mit Lageplan veröffentlicht wurde. Die Satzung wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

### **Martinstraße – Kanal und Straßenbauarbeiten – Planungsauftrag**

Im nördlichen Teil der Martinstraße sollen in diesem Jahr der Kanal und der Straßenbau erneuert werden. Die Energie- und Wasserversorgung Bitz (EWB) wird die Versorgungsleitungen für Wasser und Strom erneuern, die Gasleitung wurde bereits vor einigen Jahren verlegt. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, mit der Planung, Ausschreibung und Überwachung der Ausführung der Arbeiten das Ingenieurbüro Kovacic aus Sigmaringen zu beauftragen. Das Büro Kovacic hat in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen zur Zufriedenheit der Gemeinde – zuletzt den Neubau der Ortsdurchfahrt in der Ebinger Straße – ausgeführt. Ausgehend von Baukosten in Höhe von ca. 130.000 € beläuft sich das Honorar für die Planungsleistungen für die

Kanal- und Straßenbaumaßnahme in der Martinstraße nach der HOAI auf ca. 10.000 €. Der Gemeinderat erteilte den Planungsauftrag für die Kanal- und Straßenbaumaßnahme in der Martinstraße an das Ingenieurbüro Kovacic.

### **Kanalsanierung – Planungsauftrag**

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung muss das gesamte Kanalnetz der Gemeinde regelmäßig überprüft und schadhafte Kanäle müssen saniert werden.

Das Büro Kovacic betreut seit Einführung der Eigenkontrollverordnung die Gemeinde bei den Kanalsanierungsarbeiten und verwaltet die Daten über das Kanalnetz in einer Datenbank. Die Gemeindeverwaltung hat in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Kovacic vorgeschlagen, die Kanäle in der Eugenstraße und Wilhelmstraße zu sanieren. Da die Kanäle nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen von innen saniert werden können, soll dies vor der im Jahr 2010 geplanten Wasser- und Stromleitungserneuerungen durch die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH in diesem Bereich geschehen. Eine genaue Einschätzung der Schäden und die Festlegung der notwendigen Sanierungsarbeiten kann allerdings erst nach einer Befahrung der Kanäle mit der Kamera und Auswertung der Bilder vorgenommen werden. Aufgrund der über die Jahre erworbenen notwendigen Ortskenntnisse und des Gesamtüberblicks des Büros in Bezug auf die Ortskanalisation, ist es sinnvoll, das Büro Kovacic mit den Planungsarbeiten zu beauftragen. Ausgehend von Gesamtkosten von ca. 100.000 € beläuft sich das Honorar des Ingenieurbüros nach der HOAI auf ca. 6.500 €. Der Gemeinderat beauftragte auch hier das Ingenieurbüro Kovacic aus Sigmaringen mit der Planung, Ausschreibung und Ausführung der Kanalsanierungsmaßnahmen.

### **Heinrich-Cless-Kindergarten – Sanierung – Planungsauftrag**

Das Kindergarten-Gebäude in der Heinrich-Cleß-Straße 15 wurde im Jahr 2007 von der Gemeinde erworben. Energetisch ist das Gebäude in einem schlechten Zustand und sollte grundlegend saniert werden. Bürgermeister Hubert Schiele wies daraufhin, dass um eine differenzierte Kostenaufstellung zu erhalten, ein Planungsbüro beauftragt werden müsse. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahme im Rahmen des Konjunkturpakets II des Bundes zur Förderung anzumelden. Mit dem Konjunkturpaket sollen unter anderem Sanierungsmaßnahmen an Bildungseinrichtungen in den Kommunen gefördert werden. Über die konkrete Ausgestaltung des Förderverfahren, der Förderinhalte und der konkreten Förderbeträge für die einzelnen Kommunen liegen noch keine Informationen vor. Vorläufige Berechnungen sehen einen Förderbetrag von 245 € je Kind vor. Bürgermeister Schiele sprach sich dafür aus, die Planung soweit voranzubringen, dass die Umsetzung gegebenenfalls schnell erfolgen kann, wenn klar ist, wie die Bundesmittel verteilt werden. Er unterbreitete deshalb den Vorschlag, das Planungsbüro Böhmer und Partner aus Sigmaringen, das in der Region verschiedentlich ähnliche Maßnahmen im kommunalen Bereich durchgeführt hat, mit der Planung zu beauftragen. Bei überschlägigen Sanierungskosten von ca. 175.000 € würde das Honorar nach der HOAI ca. 23.500 € betragen. Über die Planungsvergabe an das Büro Böhmer und Partner aus Sigmaringen wurde im Gemeinderat kontrovers diskutiert, mit dem Ergebnis, dass das Büro bis zur nächsten Gemeinderatsitzung eine Vorplanung erstellen und sich damit im Gremium vorstellen soll. Der Gemeinderat wird dann auf dieser Grundlage nochmals über die Vergabe des Planungsauftrags in der kommenden Sitzung beraten. Die Heizungsplanung wurde zunächst aus der Maßnahme herausgenommen.